

Amtliche Bekanntmachung Nr. 119/2026 des Amtes Kellinghusen für den Schulverband Brokstedt u.U.

I.

4. Änderung der Entgeltordnung des Schulverbandes Brokstedt u. U. für das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Brokstedt

Gemäß § 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang des Landes Schleswig-Holstein und der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Brokstedt u. U. in ihrer Sitzung am 05.12.2017 folgende Entgeltordnung / mit 1. Änderung vom 11.12.2019 / mit 2. Änderung vom 06.05.2025 / 3. Änderung vom 25.11.2025 / mit 4. Änderung vom 01.07.2026 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 3.) Kurse (alt) wird zu 4.) Kurse

§ 1 3.) (neu) erhält folgende Fassung:

3.) Ferienbetreuung, Mo.- Fr.: 07:00-15:00 Uhr

Für die Nutzung der Ferienbetreuung an fünf Tagen/Woche ist ein monatliches Entgelt in Höhe von **135,00 €** pro Kind zu zahlen.

Die Entgelte für die Ferienbetreuung sind im Voraus am 3. des jeweiligen Monats fällig.

Artikel 2

§ 2 Abs. 1 wird das Wort „Einzelkurse“ durch das Wort „Kurse“ ersetzt.

§ 2 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bei anteiligen Monaten wird das Betreuungsentgelt tagegenau abgerechnet.

§ 2 Abs. 4 wird gestrichen. Die Regelungen sind bereits in der Richtlinie enthalten.

Artikel 3

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Gem. § 7 KiTaG i. V. m. der Richtlinie des Kreises Steinburg kann eine einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung oder eine soziale Ermäßigung der Entgelte auf Antrag gewährt werden. Die Anträge sind bei der zuständigen Fachabteilung des Amtes Kellinghusen zu stellen.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Diese 4. Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Brokstedt, den 01.07.2026

Aleena Collberg
Verbandsvorsteherin

II.

Die vorstehende 4. Änderung der Entgeltordnung des Schulverbandes Brokstedt u. U. wird hiermit bekannt gemacht.

Kellinghusen, 28.07.2026

gez.
Ronny Zeller
Amtdirektor

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amtkellinghusen.de am 30.07.2026.